



Opferhilfe





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

jede Straftat ist ein schwerwiegender Eingriff in das Leben des Opfers. Opfer von Straftaten haben Anspruch auf Schutz, Beratung, Begleitung und unser aller Solidarität. In Sachsen ist der Opferschutz seit vielen Jahren ein Schwerpunkt der Justizpolitik.

Ein wirksamer Opferschutz und professionelle Opferhilfe stellen eine Aufgabe dar, die Polizei und Justiz nicht allein bewältigen können. Wir haben in Sachsen ein vielfältiges und leistungsfähiges Netzwerk von Beratungs-, Schutz- und Hilfseinrichtungen für Opfer von Straftaten und deren Angehörige, welches durch den Ausbau der psychosozialen Prozessbegleitung im Jahr 2017 weiter verstärkt wurde. Opferschutz und eine effiziente Strafverfolgung stellen keinen Gegensatz dar. Alle beteiligten Institutionen arbeiten Hand in Hand zusammen, um beide Ziele zu erreichen.

Ich danke allen, die sich für die Belange von Opfern einsetzen und hoffe, dass die Broschüre den betroffenen Menschen ein übersichtlicher Wegweiser zu weitergehender Unterstützung ist.

Dresden, im August 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Gemkow', written in a cursive style.

Sebastian Gemkow
Sächsischer Staatsminister der Justiz

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
II.	Beratungsstellen für Opfer von Straftaten	4
III.	Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt	6
IV.	Interventions- und Koordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt	7
V.	Frauenschutzhäuser	8
VI.	Beratungsstellen und Notrufe für Opfer sexueller Gewalt	11
VII.	Psychosoziale Prozessbegleitung	13
VIII.	Täter-Opfer-Ausgleich	14
IX.	Traumaambulanzen	16

1. Einleitung

Für die Opfer einer Straftat ergeben sich unmittelbar nach der Tat und in der Folgezeit viele Fragen. Mit der Anzeige der Straftat bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft ist es meist nicht getan. Viele Opfer wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen und fühlen sich mit der Situation überfordert. Ihnen muss professionelle Unterstützung angeboten werden.

Wichtiger Bestandteil des Opferschutzes sind die staatlichen und nichtstaatlichen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, an die sich Opfer von Straftaten wenden können. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat die wichtigsten Opferhilfeeinrichtungen im Freistaat Sachsen mit Anschrift und Telefonnummer in dieser Broschüre zusammengestellt.

Vorgestellt wird in dieser Broschüre zudem die psychosoziale Prozessbegleitung als weitere Betreuungsmöglichkeit des Opfers im Strafverfahren. Mit dieser Form der Opferunterstützung wird seit 1. Januar 2017 ein weiterer wichtiger Beitrag zu einer umfassenden Begleitung des Opfers durch das Strafverfahren geleistet.

Das Konfliktschlichtungsverfahren des Täter-Opfer-Ausgleichs eröffnet eine Möglichkeit, dem Täter die Verantwortung für die von ihm verursachten Schäden in besonderer Weise zu verdeutlichen und erlittene Schäden sachgerecht auszugleichen. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz informiert daher in dieser Broschüre auch über das Verfahren des Täter-Opfer-Ausgleichs und die dafür zuständigen Stellen.

In diese Broschüre wurden die Anschriften der sächsischen Traumaambulanzen neu aufgenommen. In diesen Traumaambulanzen erhalten die Menschen, die an den seelischen und sozialen Folgen extrem belastender Ereignisse leiden, Beratung und therapeutische Hilfen.

II. Beratungsstellen für Opfer von Straftaten

Die nachfolgenden Beratungsstellen stehen Opfern von Straftaten und deren Angehörigen unentgeltlich, unabhängig von der Art des Deliktes und auf Wunsch auch anonym zur Seite.

■ Opferhilfe Sachsen e.V.

Löbauer Straße 48
02625 Bautzen
Tel.: (03591) 67 95 50

■ Opferhilfe Sachsen e.V.

Weststraße 88
09116 Chemnitz
Tel.: (0371) 4 33 16 98

■ Opferhilfe Sachsen e.V.

Heinrichstraße 12
01097 Dresden
Tel.: (0351) 8 01 01 39

■ Opferhilfe Sachsen e.V.

Wilhelmsplatz 2
02826 Görlitz
Tel.: (03581) 42 00 23

■ Opferhilfe Sachsen e.V.

Kochstraße 1
04275 Leipzig
Tel.: (0341) 2 25 43 18

■ Opferhilfe Sachsen e.V.

Gartenstraße 37
08523 Plauen
Tel.: (03741) 3 00 64 99

■ Opferhilfe Sachsen e.V.

Lange Straße 4
01796 Pirna
Tel.: (03501) 4 61 15 50

■ **Opferhilfe Sachsen e.V.**

Münzstraße 2

08065 Zwickau

Tel.: (0375) 3 03 17 48

■ **WEISSER RING e.V. Landesbüro Sachsen**

Bremer Straße 10d

01067 Dresden

Tel.: (0351) 85 07 44 96

(0351) 85 07 44 98

■ **Bundesweite kostenfreie Rufnummer
des WEISSER RING e.V.:**

Tel.: 116 006

III. Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt

■ **RAA Sachsen e.V.**

Henriettenstraße 5

09112 Chemnitz

Tel.: (0371) 4 81 94 51

Mobil: (0172) 9 74 36 74

■ **RAA Sachsen e.V.**

Bautzner Straße 45

01099 Dresden

Tel.: (0351) 8 89 41 74

Mobil: (0172) 9 74 12 68

■ **RAA Sachsen e.V.**

Kochstraße 14

04275 Leipzig

Tel.: (0341) 2 25 49 57

Mobil: (0178) 5 16 29 37

IV. Interventions- und Koordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt

Diese Einrichtungen sind meist an Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen angegliedert oder kooperieren eng mit diesen.

■ Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Oberlausitz-Niederschlesien

Postfach 1332
02603 Bautzen
Tel.: (03591) 27 58 24

■ Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt Chemnitz (IKOS)

Hainstraße 125
09130 Chemnitz
Tel.: (0371) 9 18 53 54

■ Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle D.I.K.

Laurinstraße 6
01067 Dresden
Tel.: (0351) 8 56 72 10

■ Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Wegweiser e.V.

Lange Straße 50
04668 Grimma
Tel.: (03437) 70 84 78
Mobil: (0162) 8 04 01 30

■ Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking KIS

Karl-Liebknecht-Straße 59
04275 Leipzig
Tel.: (0341) 3 06 87 78

■ Beratungs- und Interventionsstelle Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 4
01445 Radebeul
Tel.: (0351) 7 95 52 20 5

■ **Interventions- und Koordinierungsstelle Zwickau
Wildwasser Zwickauer Land e.V.**

Robert-Müller-Straße 1

08056 Zwickau

Tel.: (0375) 6 90 14 29 oder
(0375) 5 64 02 32

Mobil: (0176) 21 01 87 23

V. Frauenschutzhäuser

Zur Sicherheit dieser Einrichtungen sind die hier angegebenen Anschriften Kontaktadressen der Träger der Einrichtung. Über die angegebenen Telefonnummern sind eine direkte Kontaktaufnahme und eine erste Beratung möglich.

■ **Frauen und Kinderschutzwohnung Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Auerbach e.V.**

Bahnhofstraße 24

08209 Auerbach

Tel.: (03744) 8 30 10

Mobil: (0173) 3 72 02 60

■ **Frauenschutzhaus Bautzen e.V.**

Postfach 1332

02603 Bautzen

Tel.: (03591) 4 51 20

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus Borna Wegweiser e.V.**

Postfach 1215

04541 Borna

Tel.: (03433) 90 38 28

Mobil: (0177) 3 03 92 19

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus Chemnitz**

Postfach 764

09007 Chemnitz

Tel.: (0371) 4 01 40 75

Mobil: (0172) 3 71 81 16

■ **Frauenschutzhaus Dresden**

Postfach 210 130

01261 Dresden

Tel.: (0351) 2 81 77 88

■ **Frauenschutzhaus Freiberg**

Postfach 1301

09583 Freiberg

Tel./Fax: (03731) 2 25 61

■ **Verein »Frauen für Frauen« e.V.**

1. Autonomes Frauenhaus Leipzig

Postfach 310 716

04211 Leipzig

Tel.: (0341) 4 79 81 79

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus Leipzig**

Postfach 101032

04010 Leipzig

Tel.: (0341) 2 32 42 77

Fax: (0341) 2 32 42 76

■ **S.H.E. – Schutzhaus für geflüchtete Frauen Leipzig**

Verein »Frauen für Frauen e.V.«

Postfach 350 306

04165 Leipzig

Tel.: (0341) 44 23 82 29

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus Arbeiter-Samariter-Bund**

Ortsverband Königstein/Pirna e.V. Rettungsleitstelle

Bielatalstraße 24

01824 Königstein/Sachsen

Tel.: (03501) 5 47 16 0

■ **Schutzhaus KARO e.V. Plauen**

Am Unteren Bahnhof 12

08527 Plauen

Notrufnummer (24 Stunden besetzt): (0173) 9 75 53 74

Tel.: (03741) 27 68 51

Fax: (03741) 27 68 53

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus Radebeul**

Postfach 020 149

01439 Radebeul

Tel.: (0351) 8 38 46 53

■ **Frauenschutzwohnung »Zuflucht« Zittau**

Ziegelstraße 15

02763 Zittau

Mobil: (0175) 9 80 94 62

■ **Frauenschutzwohnung Zwickau Stadt**

Mobil: (0173) 9 47 97 89

■ **Frauen- und Kinderschutzwohnung Zwickauer Land
Wildwasser Zwickauer Land e.V.**

Robert-Müller-Straße 1

08056 Zwickau

Tel.: (0375) 6 90 14 29

Mobil: (0176) 21 01 87 22

(0176) 21 01 87 23

VI. Beratungsstellen und Notrufe für Opfer sexueller Gewalt

- **Informations- und Beratungsstelle
Wildwasser Chemnitz e.V.**
Uferstraße 46
09126 Chemnitz
Tel.: (0371) 35 05 34
- **Anonyme Mädchenzuflucht für Opfer psychischer,
physischer oder sexueller Gewalt
im Alter von 12 bis 21 Jahren**
Tel. (24 Stunden besetzt): (0351) 2 51 99 88
- **Ausweg – Fach- und Beratungsstelle bei häuslicher und
sexualisierter Gewalt**
Hüblerstraße 3
01309 Dresden
Tel.: (0351) 3 15 88 40
- **Sowieso – Frauen für Frauen e.V.**
Angelikastraße 1
01099 Dresden
Tel.: (0351) 8 04 14 70
- **Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.
Mädchenwohngemeinschaft/Mädchenzuflucht**
09599 Freiberg
Tel.: (03731) 3 10 95
- **Notruf für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen
und Mädchen**
Karl-Liebknecht-Straße 59
04275 Leipzig
Tel.: (0341) 3 91 11 99
- **Beratungsstelle für Frauen**
Karl-Liebknecht-Straße 59
04275 Leipzig
Tel.: (0341) 3 91 97 91

■ **Schutzhaus KARO e.V. Plauen**

Am Unteren Bahnhof 12

08527 Plauen

Notrufnummer (24 Stunden besetzt): (0173) 3 78 89 90

Tel.: (03741) 40 37 999

■ **Informations- und Beratungsstelle**

Wildwasser Zwickauer Land e.V.

Robert-Müller-Straße 1

08056 Zwickau

Tel.: (0375) 6 90 14 29

Mobil: (0176) 21 01 87 22

(0176) 21 01 87 23

www.odabs.org

ist eine Datenbank für von Sexual- und Gewaltdelikten betroffene Menschen, in der die Kontaktdaten und die vorhandenen Leistungen aller bundesweiten Einrichtungen gelistet sind. Sie ist anonym, frei zugänglich, kostenlos und ermöglicht eine schnelle Übersicht über die zahlreichen Beratungsangebote nach individuellem Bedarf.

VII. Psychosoziale Prozessbegleitung

Bei der psychosozialen Prozessbegleitung handelt es sich im Gegensatz zur rechtlichen Vertretung des Verletzten durch einen Rechtsanwalt um die nicht-rechtliche Unterstützung des Opfers vor, während und nach der strafrechtlichen Hauptverhandlung. Rechtliche Grundlage ist das Bundesgesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren sowie das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Weitere Informationen zur psychosozialen Prozessbegleitung in Sachsen erhalten Sie im Internet unter www.justiz.sachsen.de/content/5732.htm.

Psychosoziale Prozessbegleitung bietet ...

... dem Opfer eine Informationsvermittlung sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im gesamten Strafverfahren. Der psychosoziale Prozessbegleiter ist dabei zur Neutralität verpflichtet und darf den Verletzten nicht beraten oder den Sachverhalt aufklären wollen. Es erfolgt eine reine Begleitung des Opfers durch das Strafverfahren.

Durch die psychosoziale Prozessbegleitung soll ...

... die individuelle Belastung des Opfers verringert und vermieden werden, dass sich das Opfer durch die Belastungen des Strafverfahrens erneut in die Opferrolle versetzt fühlt. Zudem soll dem Opfer die Angst vor einer Aussage vor Gericht genommen werden, wodurch auch die Aussagetüchtigkeit des Opfers und somit das Strafverfahren gefördert werden sollen.

Einen psychosozialen Prozessbegleiter ...

... kann sich grundsätzlich jedes Opfer einer Straftat nehmen. Ist ein Kind Opfer einer Gewalt- oder Sexualstraftat geworden, kann ihm auf seinen Antrag durch das Gericht auch ein psychosozialer Prozessbegleiter beigeordnet werden. Die Beordnung ist für das Opfer kostenlos. Im Einzelfall können auch Erwachsene solch eine Betreuung erhalten.

Eine Beratung über die Möglichkeiten einer psychosozialen Prozessbegleitung können Sie in den unter II. Beratungsstellen für Opfer von Straftaten benannten Beratungsstellen der Opferhilfe Sachsen e.V. erhalten.

VIII. Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Verfahren der Konfliktschlichtung. Unter Aufsicht eines Mediators versuchen Opfer und Täter eine außergerichtliche Konfliktregelung zu finden und sich auf eine Wiedergutmachung zu verständigen. Der Täter-Opfer-Ausgleich eignet sich nicht für schwere Delikte oder Bagatellsachen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet ...

... den Beteiligten einer Straftat die Möglichkeit, einen Konflikt beizulegen oder zu entschärfen. Dabei ist es gleich, ob der Konflikt zu der Straftat geführt hat oder erst durch die Tat entstanden ist.

Eingeleitet wird ...

... der Täter-Opfer-Ausgleich durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Kommt ein Staatsanwalt oder Richter zu dem Ergebnis, dass ein Täter-Opfer-Ausgleich in Frage kommt, beauftragt er eine Schlichtungsstelle mit der Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Beschuldigte oder Opfer können die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs jedoch auch selbst anregen, beispielsweise beim Stellen des Strafantrags.

Vor dem Schlichtungsgespräch ...

... führt die Schlichtungsstelle getrennte Gespräche mit dem Opfer und dem Beschuldigten, um die Erwartungen und Empfindungen der Beteiligten in Erfahrung zu bringen und die Regeln eines Ausgleichsgesprächs zu erklären. Als nächster Schritt des Täter-Opfer-Ausgleichs schließt sich das gemeinsame Ausgleichsgespräch an.

Durch den Täter-Opfer-Ausgleich soll ...

... eine außergerichtliche Versöhnung einschließlich einer Schadenswiedergutmachung erreicht werden. Geleitet wird das Gespräch von einem neutralen, in der Konfliktschlichtung besonders geschulten Vermittler. Der Konfliktschlichter wirkt auf eine ausgewogene Gesprächsführung hin und überwacht die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung zum Schadensausgleich.

Die Vorteile eines Täter-Opfer-Ausgleichs sind ...

... für das Opfer:

Es kann den Beschuldigten mit Hilfe eines neutralen Vermittlers unmittelbar mit den psychischen, physischen und materiellen Folgen der Straftat konfrontieren und Fragen und Erwartungen klären.

... für den Täter:

Er kann dazu beitragen, den durch ihn entstandenen Schaden zu begrenzen und wiedergutzumachen und er hat die Gelegenheit, sich glaubhaft zu entschuldigen.

Ansprechpartner für den Täter-Opfer-Ausgleich sind ...

... bei erwachsenen Beschuldigten die Mediatoren des Sozialen Dienstes der Justiz, der bei jedem Landgericht in Sachsen eingerichtet ist.

■ Sozialer Dienst der Justiz beim Landgericht Chemnitz

Annaberger Straße 79
09120 Chemnitz
Tel.: (0371) 4 53 37 00

■ Sozialer Dienst der Justiz beim Landgericht Dresden

Lothringer Straße 1
01069 Dresden
Tel.: (0351) 4 46 45 50

■ Sozialer Dienst der Justiz beim Landgericht Görlitz

Postplatz 18
02826 Görlitz
Tel.: (03581) 4 69 18 04

■ Sozialer Dienst der Justiz beim Landgericht Leipzig

Kantstraße 14
04275 Leipzig
Tel.: (0341) 2 14 13 56

■ Sozialer Dienst der Justiz beim Landgericht Zwickau

Platz der Deutschen Einheit 1
08056 Zwickau
Tel.: (0375) 5 09 21 61

Bei jugendlichen Beschuldigten sind zusätzlich auch die Jugendämter zuständig. Diese beauftragen in der Regel freie Träger mit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs. Die Anschriften der Freien Träger, die in Ihrer Region mit dem Täter-Opfer-Ausgleich befasst sind, erfahren Sie beim örtlichen Jugendamt (Jugendgerichtshilfe) oder beim Sozialen Dienst der Justiz.

IX. Traumaambulanzen

Nach einer Gewalttat sind Betroffene häufig schwer belastet. Professionelle psychologische Unterstützung für Betroffene wird in sogenannten Traumaambulanzen geleistet. Die Mitarbeiter dieser Einrichtungen sind im Umgang mit seelischen Verletzungen besonders kompetent. Dort wird umgehend Beratung und bei Bedarf therapeutische Betreuung angeboten. Derzeit gibt es in Sachsen drei Traumaambulanzen:

■ Traumaambulanz Seelische Gesundheit am Universitätsklinikum Dresden

Lukasstraße 3

01069 Dresden

Tel.: (0351) 41 72 67 50

Behandlung von Erwachsenen und Kindern
nach Gewalterfahrungen

■ Traumaambulanz am Städtischen Klinikum Görlitz

Girbigsdorfer Straße 1-3

02828 Görlitz

Tel.: (03581) 37 19 64

Behandlung von Erwachsenen nach Gewalterfahrungen

■ Traumaambulanz am Klinikum Chemnitz

Dresdner Straße 178

09131 Chemnitz

Tel.: (0371) 33 31 25 86

Behandlung von Erwachsenen nach Gewalterfahrungen

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Pressestelle
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden

Redaktion:

Abteilung IV, Referat IV.5

Foto:

alisseja@fotolia.de

Gestaltung und Satz:

SV SAXONIA Verlag GmbH/SAXONIA Werbeagentur

Druck:

SAXOPRINT GmbH

Redaktionsschluss:

August 2019

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: (0351) 210 36 71 oder
(0351) 210 36 72
Telefax: (0351) 210 36 81
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der foto-mechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Pressestelle

Redaktion:

Abteilung IV, Referat IV.5

Gestaltung und Satz:

SV SAXONIA Verlag GmbH/SAXONIA Werbeagentur

Druck:

SAXOPRINT GmbH

Redaktionsschluss:

August 2019